

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 212.

Montag den 15. September

1856.

3. 603. a (2) Nr. 8589.
Konkurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der erledigten Bezirks-Wund-
arztenstelle im Bezirke Buccari, Fiumaner-
Komitates, mit dem Siege in Portere, wird
hiemit der Konkurs bis am 27. l. M. eröffnet
Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jähr-
licher 250 fl. G. M. verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre,
mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien,
wundärztliche Befähigung, bisherige Verwendung,
Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache,
moralisches und politisches Wohlverhalten, dann
Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten
Gesuche im Wege der zunächst vorgesehnen Be-
hörde, innerhalb der besagten Frist, hieher zu
richten.

Fiume am 6. September 1856.

Der k. k. Komitats-Vorstand:
Karl Graf Hohenwart.

3. 592. a (3) Nr. 527 G. G.
Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der hierländigen k. k. Bezirks-
ämter ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresge-
halte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte
in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledi-
gung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben
ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen vier
Wochen, von der dritten Einschaltung dieser
Konkurskundmachung in die Laibacher Zeitung
an gerechnet, bei dem k. k. Bezirksamte Ober-
laibach einzubringen, und sich durch glaubwür-
dige Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen
Fähigkeiten und Kenntnisse, über ihr untadelhaf-
tes sittliches Betragen und gute politische Hal-
tung auszuweisen, überdies anzugeben, ob und
in welchem Grade sie mit einem oder dem an-
dern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt
oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die
Personal-Angelegenheiten der gemischten
Bezirksämter in Krain.
Laibach am 5. September 1856.

3. 609. a (1) Nr. 14037.
Kundmachung.

An der mit der k. k. Hauptschule vereinigten
Unterrealschule zu Villach kommt eine Lehrers-
stelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden
(300 fl.) aus dem kärntnerischen Normal-Schul-
fonde und einem Lokalquartierbeitrage in Erle-
digung. Die damit verbundenen Lehrfächer sind:
die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte,
Arithmetik und das Schönschreiben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigen-
händig geschriebenen, an diese k. k. Landesregie-
rung stylisirten Gesuche bis 15. Oktober d. J.
im Wege ihrer unmittelbaren Behörden dem
Hochwürdigem F. B. Gurker Konsistorium zu
überreichen, und sich über Alter, Stand, Reli-
gion, körperliche Gesundheit, ferner über ihre
Studien und die bestandene Lehramtskandidaten-
prüfung, so wie über ihre bisherige Dienstlei-
stung, ihre Sittlichkeit, Sprach- und anderwei-
tigen Kenntnisse mit legalen, gehörig gestempelten
Dokumenten auszuweisen.

k. k. kärnt. Landesregierung Klagenfurt am
9. September 1856.

3. 589. a (3) Nr. 15767, ad 610.
Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbefetzung einer Bezirksamts-
Stelle bei einem der gemischten Bezirks-
ämter des Küstenlandes, mit dem Gehalte jähr-
licher vierhundert Gulden (400 fl.) und dem
graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Ge-
haltstufe pr. 500 fl. wird der Konkurs bis 20.
September d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um den erwähnten Dienstpo-
sten haben ihre an die k. k. Landeskommission
für die Personal-Angelegenheiten der gemischten
Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche bin-
nen obiger Frist im Wege ihrer vorgesehnen
Behörden, und in so ferne sie andern Kronlän-
dern angehören, durch die betreffende Landes-
stelle bei den k. k. Kreisbehörden in Mitterburg
oder in Görz einzubringen, und hiebei mit Rück-
sicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmun-
gen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit
der Bezirksämter vom 14. September 1852,
dann auf die §§. 12 und 13 der Amts-
instruktion für die gemischten und politischen
Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburts-
ort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand
(ob ledig, verehelicht oder Witwer, nebst der An-
zahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung,
Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung, und
sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige
Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und
in welchem Grade sie mit den Angestellten der
gemischten Bezirksämter des Küstenlandes ver-
wandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Per-
sonalangelegenheiten der gemischten Be-
zirksämter.
Triest am 23. August 1856.

3. 617. a (1) Nr. 10046.
Kundmachung.

Im Nachhange zur hierämtlichen Kundma-
chung vom 11. September 1856, 3. 9918,
wird der als Ausrufspreis für eine n. ö. Kasten
Brennholzes mit 6 fl. 23 kr. angegebene Betrag
auf sechs Gulden 15 Kreuzer richtig ge-
stellt, welcher letztere Betrag der am 20. d. M.
hieramts abzuhaltenden dritten Minuendo-Lizitation
wegen Beistellung des Brennholzbedarfes für die
in obiger Kundmachung benannten Amtslökal-
itäten zu Grunde gelegt werden wird.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am
14. September 1856.

3. 595. a (3) Nr. 7135.
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Neustadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht,
daß, nachdem die am 28. August l. J. bei dem
k. k. Steueramte Möttling abgehaltene zweite
Pachtversteigerung der Weg- und Brücken-
mauthstation Möttling nicht den gewünschten Er-
folg hatte, am 22. September 1856 um 10
Uhr Vormittag zur dritten Pachtversteigerung
der genannten Mauth-Station bei dem k. k.
Steueramte Möttling geschritten werden wird.

Bei dieser Versteigerung wird das Erträg-
niß der Weg- und Brückenmauthstation Mött-
ling unter den gleichen, in den Amtsblättern
der „Laibacher Zeitung“ vom 14., 15. und
16. Juli 1856, Nr. 160, 161 und 162 kund-
gemachten Bestimmungen für die Verwaltungs-
jahre 1857, 1858 und 1859, oder nur für
die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder
endlich nur für das Verwaltungsjahr 1857
um den Ausrufspreis pr. 1351 fl. zur Pachtung
ausgeboten.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden
die Pachtlustigen mit dem Beifuge eingeladen,
daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte
Offerte, welche mit den vorgeschriebenen Badien
belegt sein müssen, längstens bis 20. Septem-
ber 1856 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-
Bezirks-Direktion zu Neustadt einzubringen
sind, woselbst auch die Pachtbedingungen in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
können.

Neustadt am 31. August 1856.

3. 613. a (1) Nr. 1716.
Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau wird
bekannt gemacht, daß in der Gemeinde Aßling
ein Fleisshauergewerbe zu verleihen sei, und es
werden die Bewerber um dieses Gewerbe eingela-
den, ihre Gesuche unter Beilage der Lehrbriefe
und sonstigen Behelfe bis 15. Oktober l. J. bei
diesem Bezirksamte einzureichen.

Kronau am 9. September 1856.

3. 591. a (2) Lizitations-Kundmachung.

Nachdem mit Ende Oktober d. J. die Kon-
trakte über die nachbenannten Werkmeisterarbei-
ten bei Bauführung und Reparaturen in den k. k.
Militärgebäuden enden, so wird zu deren wei-
teren Sicherstellung auf die Dauer der 5 näch-
sten Militärjahre 1857, 1858, 1859, 1860
und 1861 eine Lizitations-Verhandlung statt-
finden, welche am 22., 23. u. 24. September
l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Amts-
lokale des k. k. Feldkriegs-Kommissariats, alten
Markt Nr. 21, abgehalten wird, und zwar am
ersten Tage mit den Zimmermanns-, Tischler-
und Binderarbeiten, am zweiten Tage mit den
Maurer-, Schlosser- und Glaserarbeiten, am
dritten Tage mit der Spengler-, Steinmeh-
und Anstreicherarbeit.

Hiezu werden sämtliche Unternehmungsu-
lustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vor
Beginn der Lizitation das beigefugte Badium
zu erlegen, vom Erstehet aber die Erzeugung
auf die Kaution dann zu leisten komme.

Für nachstehende Arbeiten	Badium	Kaution
Zimmermannsarbeit sammt		
Materiale	40	80
Tischler	25	50
Binder	5	10
Maurer	50	100
Schlosser	25	50
Glaser	15	30
Spengler	5	10
Steinmeh	9	18
Anstreicher	8	16

Schriftliche versiegelte Offerte werden be-
rückichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der
Lizitation anlangen und mit dem vorgeschrie-
benen Badium belegt sind, und der Dfferent
in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich
erklärt, daß er in Nichts von den Lizitations-
und Kontraktbedingungen abweichen wolle und
durch sein schriftliches Offert sich ebenso ver-
bindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-
bedingungen bei der mündlichen Versteigerung
vorgelesen worden wären, und er dieselben, so
wie das Protokoll, selbst mit unterschrieben hätte.

Enthält das versiegelte Offert, welches erst
nach Beendigung der mündlichen Versteigerung
erbrochen wird, einen besseren Anbot als jenen
des mündlichen Bestbieters, so wird, wenn der
Dfferent anwesend ist, die Lizitation mit ihm
und den übrigen mündlichen Lizitanten fortge-
setzt; ist er aber nicht selbst gegenwärtig, so
wird nicht mehr weiter lizitirt, sondern auf
Grundlage seines Anbotes der Kontrakt abge-
schlossen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können
täglich bei der k. k. Kasern-Verwaltung, am
alten Markt Nr. 168, Vormittag von 9—12
Uhr eingesehen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung, Laibach
am 8. September 1856.

3. 585. a (3)

Nr. 7211.

K u n d m a c h u n g

für die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanzbezirke Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steueramtsbezirken, und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgebaut wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus beiliegendem Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pacht-Bezirke und Steuerobjekte, so wie der Ort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertragung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindeforschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Die Lose der Anlehen von den Jahre 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanzbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil neh-

men wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige, durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung und die Empfangs-Bestätigung der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptklasse, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Tilgungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschieder Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagsatzung ausgebaut werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kautionszahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffent-

lichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassen-Kasse oder einem Gefällsamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kautionszahlung mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefällsamter zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitations-Bedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können sowie die die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben, gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dffert überreicht wird, auch einzelne Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wengleich dieß nicht ausdrücklich im Dfferte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 kr. unterliegen und für die Dfferenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bedingungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrühnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen, oder die Kautions-Depositoren zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8, litt. b für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Auktors wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der hierbezirkigen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Neustadt am 1. September 1856.

Formulare
eines schriftlichen Offertes.
Von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Gemeinde-Zuschlage von (folgt die

Angabe der Steuerobjekte) in dem Steueramtsbezirke (folgt der Name des Steueramtsbezirktes) oder in den Steueramtsbezirken (folgen die Namen der Steueramtsbezirkte) für die Zeit vom 18 . . . bis 18 . . . den Jahrespachtilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag mit Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich in der Ankündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzer bei, oder lege ich die Kassenquittung über das erlegte Badium bei am 18

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters u. Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirktes oder der Steuerbezirkte.)

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjekte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Perzenten Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Treffen	Wein Fleisch	()	4746	—	—	—	5566	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt	Am 24. September 1856	Bis zum 23. September 1856 Mittags		
2	Großlaschitz	Wein Fleisch	()	3740	—	—	4700						
3	Tschernembl	Wein Fleisch	()	3815	—	—	5030						
4	Reisnitz	Wein Fleisch	()	4758	—	—	6223						
5	Möttling	Wein Fleisch	()	4500	—	—	5500						

3. 1720. (1) Nr. 5116.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird unbekannt wo befindlichen Franziska Gräfin von Straßoldo und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Eiben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Marie Fürst Sulkovsky, Herzog von Bielig, als Universalerbe des Herrn Josef Freiherrn von Dietrich, unter Vertretung seines Vormundes Friedrich Wilhelm Suranek, die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-Erklärung jeder Forderung aus dem auf dem Stahlhammerwerke I zu Neumarkt in Oberkrain intabulirten Marie Josef Graf von Auersperg'schen Codizile ddo. 19. September 1803 und dem Urtheil ddo. 9. Juni 1807, so wie dem hierauf superintabulirten Kaufvertrage ddo. 23. Februar 1807 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska Gräfin von Straßoldo, respect. deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte, Frau Franziska Gräfin von Straßoldo, respect. deren Erben unbekanntem Aufenthalte, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Advokat Dr. Rudolph, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte.
Laibach den 2. September 1856.

3. 1721. (1) Nr. 1212.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Luckmann von Aich, Rechtsnachfolger der Eheleute Lorenz und Anna Kodermann zu Aich gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Rekt. Nr. 6 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten, zu Aich liegenden Halbhube, wegen schuldiger 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 24. Juli, auf den 25. August und

auf den 25. September d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrakt, die Lizitationsbedingungen und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.
k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Juli 1856.

3. 1730. (1) Nr. 5112.
E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Juli 1856 mit Testament verstorbenen Mathias Scherounik von Mannsburg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. September 1856 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. September 1856.

3. 1697. (2) Nr. 1183

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, in Vertretung der löblichen Pfarrkirche in Kronau, die exekutive Feilbietung der, zum Verlasse des seligen Herrn Kajetan Villeg, gewesenen Gastwirthes, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 610 vorkommenden Realitäten in Kronau Konfl. Nr. 76, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3652 fl. bewilliget, und es seien die Feilbietungstagfakungen auf den 1. August, 5. September und 3. Oktober l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in der hiesigen Bezirksamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Zu diesen Realitäten gehört das, an der Würzner Kommerzialstraße gelegene, für das Einkehrwirthsgewerbe und das Expeditionsgeschäft vorzüglich geeignete Haus in Kronau Konfl. Nr. 76 mit Stockwerke, drei unterirdischen Kellern, zwei gewölbten Stallungen, einem gewölbten Magazin und andern Wirtschaftsgebäuden; an Grundstücken ein Acker mit 1588 \square^o nebst Weideterrein, eine Wiese mit Holz von 5 Joch 154 \square^o , mit schönem Lärchen- und Fichtenholzbestande, eine Wiese mit Holz mit 298 \square^o , eine Wiese mit 736 \square^o , ein Garten mit 136 \square^o und ein Garten mit 32 \square^o .

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Kronau am 27. Mai 1856.

3. 1183.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 5. September 1856.

3. 1698. (2) Nr. 3067.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Johann Starre von Mannsburg, gegen Mariana Duas von Tersain, pcto. schuldigen 48 fl. 40 kr. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, der Letztern gehörigen, zu Tersain liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 356 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 790 fl. bewertheten Kaischenrealität die drei Feilbietungstagfakungen auf den 3. November, auf den 3. Dezember l. J., und auf den 3. Jänner 1857, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der Amtskanzlei, die dritte aber in loco mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Mai 1856.

3. 1699. (2) Nr. 2897.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Judniz von Blutsberg Nr. 11 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. 301 vorkommenden Hube und der ebendort sub Kurr. Nr. 741, 747 und 943 vorkommenden, in Babresje liegenden Weingärten, im gerichtlich erhobenen Werthe von 542 fl., zur Einbringung des, dem Josef Smerekar von Blutsberg aus dem Urtheile vdo. 2. November 1855, 3. 2605, schuldigen Betrages pr. 144 fl. c. s. c., bewilliget und auf den 6. Oktober, den 6. November und den 6. Dezember 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt liegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. August 1856.

3. 1701. (2) Nr. 2434.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achatschitsch von Laibach, gegen Josef Uchmann von Steinbüchel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. April 1855, 3. 1717, schuldigen 484 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 27, Kettf. Nr. 1215

vorkommenden zwei Eßener in der Schmiedhütte v Paulinovin vigenou mit 8 Nagelschmiedstöcken; er im selben Grundbuche sub Post-Nr. 38, Kettf. Nr. 1225 vorkommenden Heumahd v piklo, und der im nämlichen Grundbuche sub Post-Nr. 38, Kettf. Nr. 1264 vorkommenden Wiese zu Steinbüchel, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 9. Oktober, auf den 10. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, 30. Juli 1856.

3. 1702. (2) Nr. 2177.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vdo. 17. Dezember 1855, 3. 7020, kund gemacht, daß die Tagfakungen zur Vornahme der zweiten und dritten Feilbietung der, dem Johann Pangre gehörigen, zu Bresoviz liegenden, im Grundbuche des Gutes Droschkowitz sub Urb. Nr. 311 vorkommenden, gerichtlich auf 228 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube auf den 24. September und den 25. Oktober 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae unter dem früheren Anhange übertragen worden seien.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1856.

3. 1703. (2) Nr. 2344.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 14. Februar d. J., 3. 456, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Würdl, wider Maria Babizh von Dnuschlavah, wegen 16 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., zur zweiten, auf den 17. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei festgesetzten Feilbietung des, der Exekutin gehörigen inhabilitirten Heirathsgutes nebst Widerlage, im Gesamtbetrage pr. 250 fl., geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. August 1856.

3. 1705. (2) Nr. 2380.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 5. Juni und 6. August 1856, Nr. 1405 u. 2099, kund gemacht, daß nachdem zu der heute pcto. an Steuern schuldiger 53 fl. 19 $\frac{1}{2}$, abgehaltenen zweiten Feilbietung der, dem Mathias Tekavz von Rudosov gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. Oktober d. J. die dritte Feilbietung abgehalten werden wird.

Laas am 6. September 1856.

3. 1706. (2) Nr. 4217.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Niklas Zörner von Hönigstein, aus dem Kaufvertrage vdo. 4. Februar 1847 zustehenden, in die exekutive Pfändung gezogenen Rechte, bestehend in dem Eigenthumsansprüche auf die, auf der, dem Jakob Proval gehörigen, zu Hönigstein liegenden, im Grundbuche der Auersperg'schen Gült Rassenfuß sub Kettf. Nr. 316, Urb. Nr. 670 vorkommenden Halbhube befindlichen Kaische Konfl. Nr. 9 und dem dabei liegenden Acker pri Tratarjovi kajzi, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 371 fl., wegen aus den Zahlungsaufträgen vom 14. November 1851, 3. 4724 und 4725, dem Herrn Exekutionsführer Karl Pachner schuldigen Wechselforderungen pr. 500 fl. und 374 fl. 27 kr., der 6% Zinsen, und der auf 15 fl. 11 kr. gemäßigten Gerichts- und der anerlaufenen Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfakungen und zwar, auf den 29. September, auf den 27. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieses Gerichtetes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 7. August 1856.

3. 1707. (2) Nr. 3554.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Lena Mische, und ihren gleichfalls unbekannt Erben erinnert:

Es haben Josef und Maria Smul von Untertoppelverch, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage

auf Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Kettf. Nr. 1624 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube zu Untertoppelverch und Gestattung der Umschreibung eingebracht, worüber die Tagfakung zur mündlichen Verhandlung auf den 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des 3. 29 allg. G. D. hieramts anberaumt worden sei.

Da diesem Berichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde Herr Dr. Supan, Advokat zu Neustadt als deren Kurator bestellt, dessen die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Juni 1856.

3. 1708. (2) Nr. 3645.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Sitar senior, vom Badorte Töpliz, und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt Erben erinnert:

Es habe wider dieselben die k. k. Finanz-Prokuratur's-Abtheilung Laibach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Anna zu Töpliz, alsessionär des Johann Koschitscheg, die Klage auf Zahlung eines Darlehens von 150 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagfakung zur summarischen Verhandlung auf den 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des 3. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1854 anberaumt und Herr Dr. Josef Supan zu Neustadt als Kurator der unbekannt wo befindlichen Beklagten bestellt, Letzterem übrigens unter Einem das Klags-Original zugestellt worden sei.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhange verständiget, daß sie bis hin entweder persönlich zu erscheinen, oder aber den obigen Kurator zu bevollmächtigen, oder einen Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie sich die weitem Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. Juli 1856.

3. 1709. (2) Nr. 1630.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Abhandlungsgelichte, werden, da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf die Verlassenschaft der am 8. November 1855 zu Laas in der Karloviz-Vorstadt Haus-Nr. 47 ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Ursula Pausch, gebornen Glanzbnik ein Erbrecht zustehet, alle Jene, welche darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte anzumelden, und mit Ausweisung des Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklären, und ihr Erbrecht ausweisen werden, oder mit dem bestellten Verlassenschaftskurator Herrn Bidiz verhandelt und eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklären hätte, die ganze Verlassenschaft als erblos eingezogen würde.

Laas am 2. August 1856.

3. 1710. (2) Nr. 5114.

E d i k t.

Zum dießämtlichen Edikte vdo. 6. Juni l. J., Nr. 3173, wird bekannt, daß die in der Exekutionssache des Peter Maidizh von Jarsche, wider Gregor Gerzher von Döppelsdorf, auf den 6. September und 6. Oktober angeordneten Feilbietungstagfakungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 6. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfakung mit dem Bemerkten sein Verbleiben habe, daß diese Tagfakung in loco der Realität vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. September 1856.

3. 1711. (2) Nr. 2100.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Johann Schreiber von Arch die exekutive Feilbietung der, dem Michael Marinschizh von Arbu gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 528 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Vergleiche vom 30. November 1848, 3. 1044, schuldiger 116 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und hiezu die Tagfakungen auf den 25. September, den 23. Oktober und den 21. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß letztere nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurksfeld am 20. August 1856.